

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste der Verwaltung mit Stand 25.11.2019 aufgeführten Änderungen bei der endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt zu berücksichtigen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, bezüglich des in § 5 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtvolumens der Kredite zur Liquiditätssicherung folgenden Haushaltsbegleitbeschluss zu fassen:

„Die in § 5 der Haushaltssatzung 2020 erfolgte Erhöhung des Volumens der Kredite zur Liquiditätssicherung um 10 Mio. € auf jetzt 110 Mio. € darf ausschließlich dazu verwendet werden, unterjährig im Lauf des Haushaltsjahres Auszahlungen für Investitionen zwischen zu finanzieren. Zum Ende des Haushaltsjahres ist sicherzustellen, dass die zwischenfinanzierten Investitionsauszahlungen durch einen langfristigen Investitionskredit abgelöst werden und zum 31.12. das Volumen der Kassenkredite 100 Mio. € nicht überschreitet. Diese Regelung gilt für alle folgenden Haushaltsjahre, solange der Rat keinen davon abweichenden Beschluss fasst.“